

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Gänsmatt“ mit Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Käppelematt – Nord“ Stadt Schopfheim, Gemarkung Schopfheim

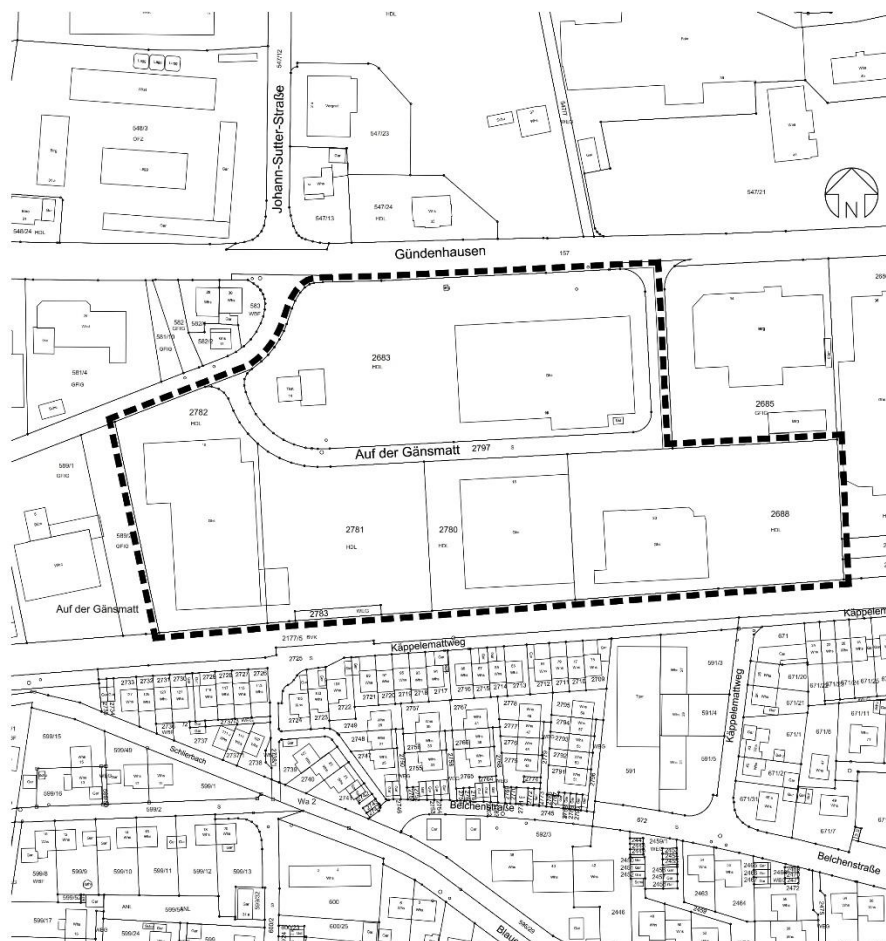
Der Gemeinderat der Stadt Schopfheim hat in öffentlicher Sitzung vom 24.01.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Gänsmatt“ und die Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Käppelematt Nord“, Gemarkung Schopfheim, gemäß § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) und § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren beschlossen.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 BauGB und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekanntgemacht.

Ort und Zeitpunkt der Öffentlichkeitsbeteiligung werden noch gesondert bekanntgegeben.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem hier abgedruckten Lageplan.



Schopfheim, den 03.02.2022
 Stadtverwaltung Schopfheim
 gez. Dirk Harscher, Bürgermeister